

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| (Antragsteller/in) Landesanglerverband Schleswig-Holstein e. V. Papenkamp 52 24114 Kiel | Ort, Datum 31.01.2024 |
| An die LAG AktivRegion Schwentine Holsteinische Schweiz c/o Haus des Kurgastes Bahnhofstraße 4a 23714 Bad Malente-Gremsmühlen | Auskunft erteilt: Sabine Hübner Tel.-Nr.: 0178 23 93 094 E-Mail: huebner@lav-sh.de Bankverbindung IBAN-Nr. DE 1921050170 0000 107391 BIC zuständiges Finanzamt: Feldstraße 23, KI |

Betr. Baukosten für zwei barrierefreie Angelplätze in Timmdorf, am Trentsee, Stolpe, am Stolper See(Zuwendungszweck)

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine Holsteinische Schweiz im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)
 Beantragt wird die Förderung zweier barrierefreier Angelplätze in Stolpe und in Timmdorf, Bad Malente am Trentsee. Der Trentsee, Flur 1, Flurstück 97/ gehört dem Land Schleswig-Holstein und wird vom LKN, Husum verwaltet. Der Stolper See sowie das Gelände des Anglerverein sind Gemeindeland.

2. Die Maßnahme soll am 01.10.24 begonnen
 und bis zum 25.10.24 fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 15.096,79 Euro beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 18.870,99 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /nicht/ berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Der LAV baut gemeinsamen mit den Vereinen unter seinem Dach ein Netz barrierefreier Angelplätze in Schleswig-Holstein. Sie ermöglichen die Partizipation älterer, beeinträchtigter und behinderter Menschen an der Angelfischerei, dem Gemeinschaftsleben im Verein, dem ehrenamtlichen Engagement im Naturschutz und dem politischen Leben sowie einen

an der Bildung im Rahmen von Maßnahmen wie „Grünes Klassenzimmer“. Gerade vor dem Hintergrund des eingebrochenen Angeltourismus an der Ostsee gewinnen binnenländische Gewässer für Gäste und Urlauber an Bedeutung. Davon profitieren die verbliebenen Angelfachgeschäfte, ebenso die Ausgabestellen durch einen „Mitnahmeeffekt“. Beide Angelplätze gehörten zur Flussgebietseinheit Schlei-Trave, zum regionalen Netz Preetz-Bad Segeberg-Lübeck-Oldenburg/i. Holst., in SH zum überregionalen mit zzt. 25 neuen und 11 älteren barrierefreien Angelplätzen. Mit potentiell 4 barrierefreien Angelplätzen bestünde im gewässerreichsten Gebiet SHs zahlenmäßig Anschlussmöglichkeit an attraktive Angelparadiese anderer AktivRegionen. Die Umweltauswirkungen beschränken sich auf die unversiegelte Überbauung von 9 m². Weitere Erläuterung s. Anhang

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

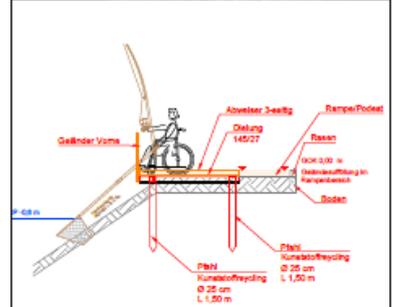
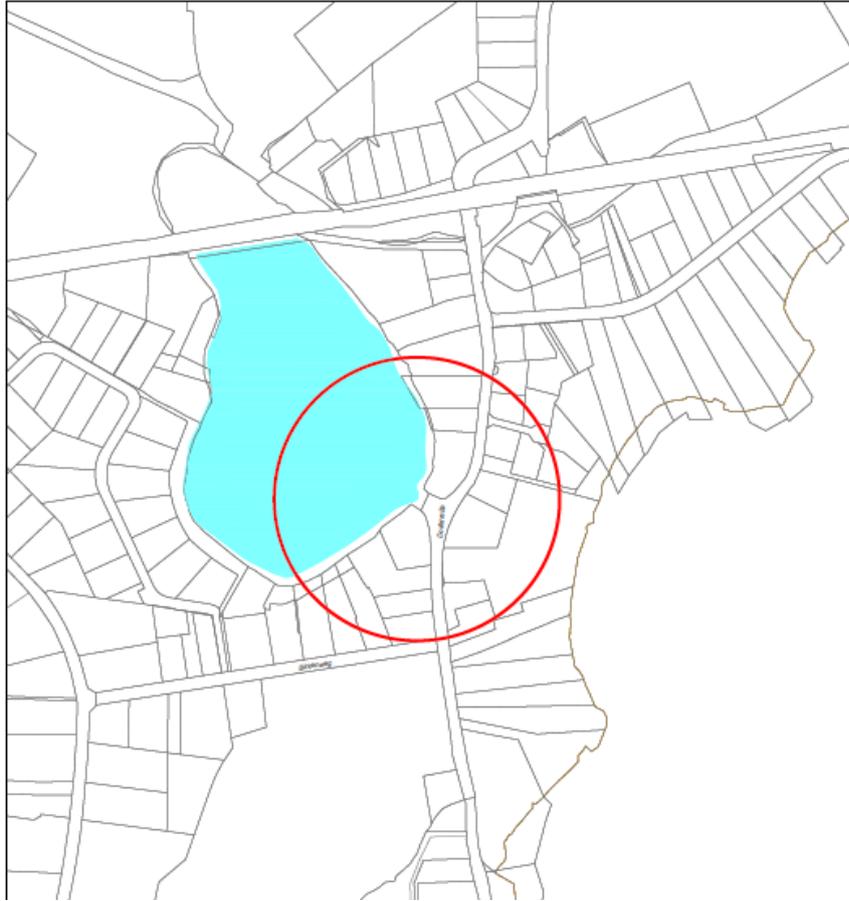
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
-

J. Finde

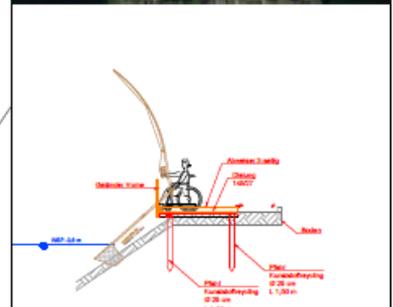
Kiel, den 10.02.2024

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

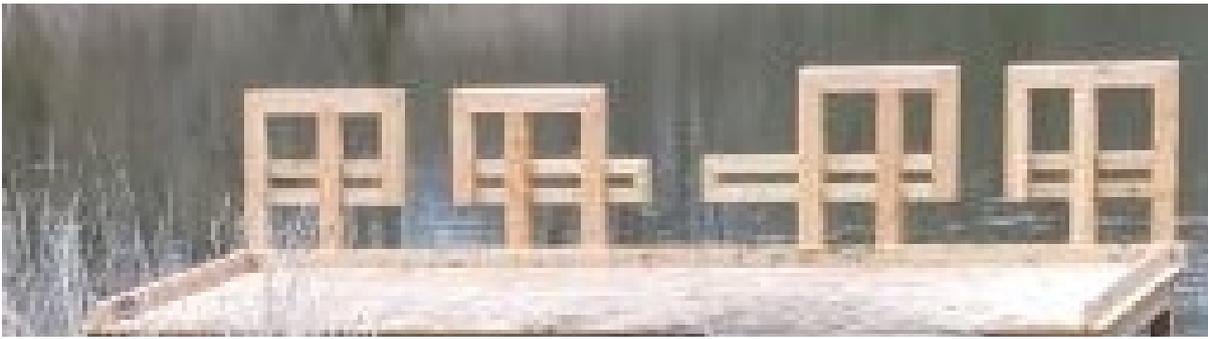
Anhang



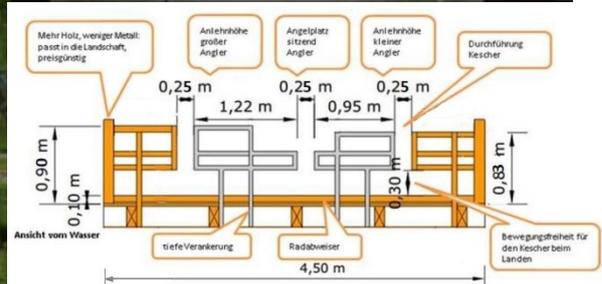
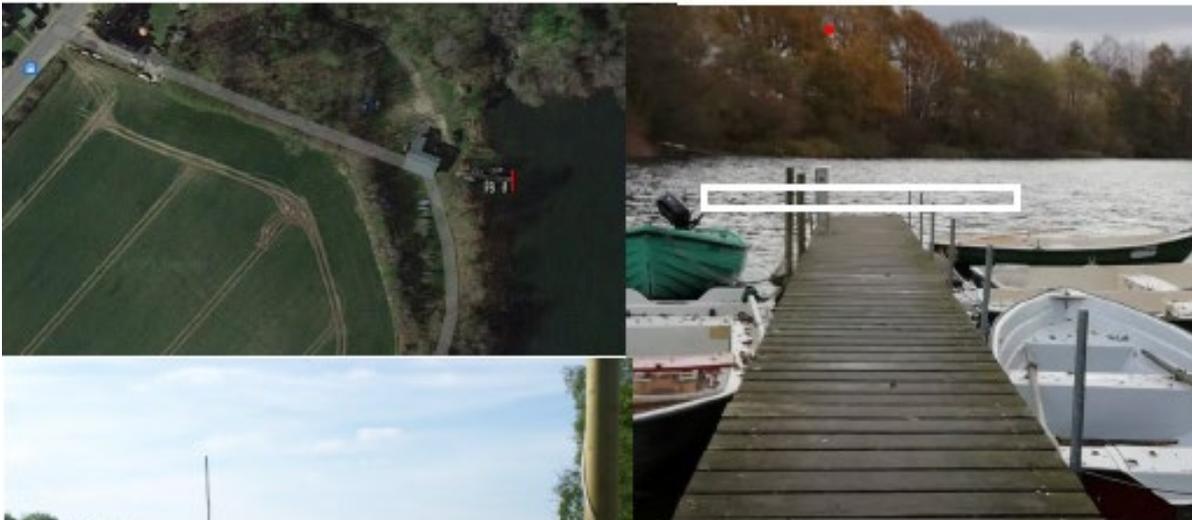
| | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| U.S. Nr. | Datum | Zieler | Änderungen / Ergänzungen |
| Ingenieurbüro Soll Gert Soll - Baustandort u. Bauverfahrgeschäftiger Ingenieur Papentor 12 24114 Kiel Telefon: 0431 9233333 Telefax: 0431 9233333 | | | |
| Auftrag Nr.: 3 Blatt Nr.: 1 Projekt: Landesangelverband Schleswig-Holstein Papentor 12 24114 Kiel LAYOUT: Christian J. SOU | | Datum: 05/11/2023 Status: V. HOCH gezeichnet: 05/11/2023 V. HOCH gezeichnet: 05.08.2023 V. HOCH | |
| Planung und Anträge von barrierefreien Angelplätzen in Schleswig-Holstein Maßstab 1 : 2.500 | | | |
| Angebots: - Planung- - Übersichtsplan Angelplatz in Timmendorf-Malenke Trentsee | | Zeichnung: | |



| | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| U.S. Nr. | Datum | Zieler | Änderungen / Ergänzungen |
| Ingenieurbüro Soll Gert Soll - Baustandort u. Bauverfahrgeschäftiger Ingenieur Papentor 12 24114 Kiel Telefon: 0431 9233333 Telefax: 0431 9233333 | | | |
| Auftrag Nr.: 3 Blatt Nr.: 1 Projekt: Landesangelverband Schleswig-Holstein Papentor 12 24114 Kiel LAYOUT: Christian J. SOU | | Datum: 05/11/2023 Status: V. HOCH gezeichnet: 05/11/2023 V. HOCH gezeichnet: 05.08.2023 V. HOCH | |
| Planung und Anträge von barrierefreien Angelplätzen in Schleswig-Holstein Maßstab 1 : 250 | | | |
| Angebots: - Planung- - Lageplan Angelplatz in Timmendorf-Malenke Trentsee | | Zeichnung: | |



Ausführung am Trentsee, vergleichbar mit Priestersee, Oldenburg i. Holst.



Der vorhandene Bootssteg wird um die barrierefreie Angelplattform an seinem Ende ergänzt.

Erläuterungen

Barrierefreie Angelplätze sind nur scheinbar kleine Wasserbauwerke für eine ebenso kleine, in der allgemeinen Wahrnehmung wenig auffällige Gruppe von Freizeitfishern. Nach bereits 14 Jahren Erfahrung mit den ersten, unterschiedlichen sog. „Behinderten-Angelplätzen“ und 5 Jahren mit den neuen, barrierefreien in standardisierter Bauweise, stellen wir sehr vorteilhafte Entwicklungen an den Standorten fest, an denen bereits barrierefreie Angelplätze errichtet sind.

Es sind Menschen, die sich für den Naturschutz engagieren, Gemeinschaft bilden und sich über die eigene Gruppe hinaus einbringen, Wissen, Erfahrung und Kultur weitertragen, voneinander lernen, anderen Gastgeber und neue Nachbarn sind, darüber entscheiden, ob sie Kundinnen und Kunden kleiner Geschäfte Vorort sind. Das Angebot barrierefreier Angelplätze sorgt dafür, dass

- ältere Angelfischerinnen und -fischer länger ihrer Leidenschaft nachgehen können, der Gemeinschaft mit ihrem Wissen, ihrer Erfahrung und ihrem Engagement erhalten bleiben; Einsamkeit für sie kein Thema ist, Vereinen der Generationenwechsel deutlich besser gelingt

- die in der Angelfischerei unterrepräsentierten Frauen die Sicherheit barrierefreier Angelplätze zu schätzen wissen
- Vereine mit barrierefreien Angelplätze neue Mitglieder, ältere und solche mit Beeinträchtigungen und Behinderungen gewinnen, erstmals bekleiden letztere Ämter in Vereinen, die nicht ihrer persönlichen Interessenvertretung dienen
- barrierefreie Angelplätze andere barrierefreie Angebote in der dörflichen Infrastruktur, der Tourismusbranche, bei Outdoor-Freizeitangeboten nach sich ziehen
- Kompetenz zum Thema barrierefreien Bauens im naturnahen Erholungsraum einzieht
- Standorte des Grünen Klassenzimmers auch für inklusive KiTas und Schule bestehen
- Uferbereiche mit ihrer Flora und Fauna geschont werden
- die Informationen über barrierefreie Angelplätze das Augenmerk auf anglerisch attraktive Binnengewässer und Erholungsräume lenkt statt auf Ostsee-Tourismus und Kutterfischerei

Zu Ihrem Schwerpunkt Artenvielfalt, Ressourcennutzung und Klimawandelanpassung:

Angeln ist mehr als Fische fangen. Nicht nur, weil der LAV als Dachverband seiner rund 330 Vereine in Schleswig-Holstein der zweitgrößte Naturschutzverband des Landes ist. Vielmehr, weil er seine zahlreichen und verschiedenen Aktivitäten des Umwelt- und Naturschutzes lokal, regional und überregional medial kommuniziert. Der Naturschutzgedanke entsteht aus der Leidenschaft für die Angelfischerei. Nur, wer diesem Hobby nachgehen kann, erhält sich sein Engagement für den Naturschutz! Insbesondere sind alle barrierefreien Angelplätze Treff- und Ausgangspunkte der Ausbildung jugendlicher und Jung-Anglerinnen und -angler und Teil des Grünen Klassenzimmers. Die häufigen und vielfältigen Gespräche, die mit Touristen, Spaziergängerinnen u.a. am Angelplatz über Fisch und Gewässer geführt werden, sind gerade bei den barrierefreien Angelplätze, die sichtbar innerhalb einer vorhandenen Infrastruktur liegen statt unsichtbar im versteckten „Einzel-Biwak“, nicht zu unterschätzen.

Barrierefreie Angelplätze haben eine deutliche Lenkungsfunktion. Während üblicherweise doch etliche mit der Naturschutzbehörde abgestimmte Uferangelplätze freigeschnitten und zugänglich gehalten werden, die Zugänge Trampelpfade durch sonst von Menschen wenig begangene Uferzonen sind, ziehen barrierefreie Angelplätze wegen ihrer Sicherheit und guten Zugänglichkeit bei gutem Fischvorkommen Anglerinnen und Angler an. An anderen Uferbereiche bleiben Flora und Fauna ungestört.

Die Angelfischerei ist die zweitälteste Art Fische zu fangen und die letzte, die Fischerinnen und Fischern außer dem Natur- und Erholungserlebnis Erfolg verspricht. Dies geschieht insbesondere in dem Bewusstsein durch die konkreten Beschränkungen der Meeresfischerei bzw. Fangmengenvorgaben, dass natürliche Ressourcen, in diesem Fall sogar Lebensmittel, endlich sind, wenn ihre Lebensbedingungen gestört werden. Ressourcenschonender Umgang ist Teil der Ausbildung. Barrierefreie Angelplätze stehen „unter Beobachtung“. Eine egoistische Verführung dazu, gegen vorgegebene Mindestgrößen, Schonzeiten, Fangmengen oder mit verbotenen Gerät zu fischen, fällt insbesondere hier aus.

Zum Schwerpunkt ländliches Leben und Orte stärken, Sport-Gesundheit-Bewegung, Teilhabe, Bildungs-Kultur-Region für mehr

Der barrierefreie Angelplatz soll den Verweilort mitten in Timmdorf mit Fahrradständer, Quellstein, Sitzplatz, bei dem bisher Barrierefreiheit vergessen wurde, um das erste barrierefreie Angebot ergänzt werden.

Zwei Effekte, die überall dort wirken, wo barrierefreie Angelplätze bereits Teil dörflicher Struktur sind: der Generationenwechsel innerhalb der Vereinsführungen gelingt deutlich besser, weil die älteren, trotz ihrer Beeinträchtigung deutlich länger ihrer Leidenschaft nachgehen und sich mit ihrem Engagement und ihrer Zeit für die Gemeinschaft einsetzen können. Nicht selten wird die mittlere Generation, die mit Familie und Karriere beschäftigt ist, übersprungen, womit die Digitalisierung einen Schub erhält. Des Weiteren, dass barrierefreie Angelplätze einen deutlichen

Impuls, der Dorfgemeinschaften im Denken und Handeln zum Thema Barrierefreiheit in anderen Bereichen anregt.

Nun ist ein barrierefreier Angelplatz keineswegs eine kulturelle Einrichtung, mehr ein Begegnungsort: Schleswig-Holstein wäre nicht das, was es geworden ist, ohne die Fischerei. In dem Bewusstsein, dass die vielfältige Fischerei in Schleswig-Holstein kulturprägend für den „Echten Norden“ ist, fand der Bau barrierefreier Angelplätze Eingang in den Landesaktionsplan Schleswig-Holstein zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Esskultur bildet eindeutig etwas landestypisches ab und hat u. a. heimischem Fisch zur Grundlage. Der barrierefreie Angelplatz trägt dann zur kulturellen Bildung und zum Bewahren des Erbes und der Kultur bei, weil Jung und Alt sich auf ihm treffen. Gemeint sind dann sowohl Angeltechniken, -gerät, -knoten als auch typische Zubereitungsarten des Fisches. Brassens- oder Hechtklößchen, geräucherten Karpfen oder Rotaugen nach Brathering-Art kann niemand im Supermarkt kaufen. Was nur an einem barrierefreien Angelplatz passiert, ist das wohlwollende Zusammentreffen unterschiedlicher Kulturen: doppelseitig beinamputierter ukrainischer Geflüchteter trifft auf alteingesessenen Dithmarscher Senior. Und plötzlich ist der als lästig empfundene Neozoon aus dem Schwarzen oder Assowschen Meer, die Schwarzmund-Grundel, eine köstliche Delikatesse.

Zum Schwerpunkt REGIONALE WERTSCHÖPFUNG

An drei Stellen wirken Angelplätze wirtschaftlich. Bislang haben ausschließlich regional ansässige Betriebe, Holzbau/Zimmerei und Metallbau, das Fertigen und Aufstellen der Plattformen vorgenommen. Das Geld bleibt in der Region, auch für den in Timmdorf.

Vor allem hat die Vergabe aber zu neuer Kompetenz in den Betrieben geführt. Barrierefrei im naturnahen Naherholungs-Outdoorbereich oder im Bestand von Gebäuden zu bauen, ist leider keine flächendeckend vorkommende Kernkompetenz in Schleswig-Holstein. Barrierefreie Angelplätze, oft als erstes barrierefreies Angebot im Ort, zogen jedoch weitere Verbesserungs-ideen für Gemeinschaftsanlagen oder -gebäude sowie bei Unterkünften und Restaurants nach sich. Die Kompetenz für Stege, Rampen, Terrassen, Rastplätze, Wege u.a.m. ist da.

Angelfachgeschäfte profitieren von zahlungskräftigen älteren Kunden, die das Einkaufen Vorort bevorzugen.

Belastbare Zahlen darüber, wie viele Menschen als Gäste und Urlauber zum Angeln nach Schleswig-Holstein kommen, werden nirgendwo erfasst, auch nicht wie viele davon beeinträchtigt sind. 120.000 (vor Corona) verkaufte Fischereischeinmarken bei 35.000 in Schleswig-Holstein organisierten Angelfischerinnen und -fischern mag eine Größenordnung angeben. Qualitativ wissen wir jedoch, dass seit der Veröffentlichung der Internetseite im Oktober nach zugänglichen Campingplätzen, Unterkünften, Sehenswürdigkeiten usw. gefragt haben und Nicht-Schleswig-Holsteiner die Angelplätze lobten. Aus den geringen Angeboten für Angelurlauber, jedenfalls im Vergleich zu unseren dänischen Nachbarn, lässt sich annehmen, dass Schleswig-Holstein angelnde Touristen bislang nicht als interessante Zielgruppe wahrnimmt, so wie unser Land auch das Schlusslicht beim barrierefreien Tourismus ist. Die Chance für das Binnenland ist da, denn die Attraktivität der Ostsee ohne Dorsch und Hering ist deutlich rückläufig.